

Für Vereine / gemeinnützige Institutionen

Merkblatt Förderprogramm „Soforthilfe Corona“

Die Volksbanken und Raiffeisenbanken in Baden-Württemberg haben aus Mitteln des VR-GewinnSparens ein Soforthilfeprogramm aufgelegt: Vereine und gemeinnützige Institutionen, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer wirtschaftlich existenzbedrohenden Lage befinden und akute Liquiditätsengpässe erleiden, werden mit einer einmaligen Spende unterstützt.

Wer wird gefördert?

Spendenanträge können von Vereinen und gemeinnützigen Institutionen gemäß der Abgabenordnung im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. AO – gemeinnützige Zwecke Nummer (1-25), des § 53 AO – mildtätige Zwecke und des § 54 AO – kirchliche Zwecke gestellt werden, die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben.

Was wird gefördert?

Die Vereine und gemeinnützigen Institutionen sollen bei der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, u.a. für laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Räumlichkeiten, Leasingraten und Ähnliches, durch eine Spende unterstützt werden.

Wie wird gefördert?

Empfehlung: Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Mitglieder bei Vereinen bzw. der Zahl der (ehrenamtlich) Beschäftigten bei anderen gemeinnützigen Institutionen.

- Bis zu 500 Euro für Vereine mit bis zu 20 Mitgliedern bzw. bis zu 5 (auch ehrenamtlich) Beschäftigten bei anderen gemeinnützigen Organisationen.
- Bis zu 1.000 Euro für Vereine mit bis zu 50 Mitgliedern bzw. bis zu 15 (auch ehrenamtlich) Beschäftigten bei anderen gemeinnützigen Organisationen
- Bis zu 1.500 Euro für Vereine mit mehr als 50 Mitgliedern bzw. mehr als 15 (auch ehrenamtlich) Beschäftigten bei anderen gemeinnützigen Organisationen

Antragsverfahren

Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben, einzuscannen und an uns an folgende E-Mail-Adresse einzureichen: [Mailto: andrea.schmid@rb-reute-gaisbeuren.de](mailto:andrea.schmid@rb-reute-gaisbeuren.de)

Hinweis: Die Fördertöpfe sind begrenzt und können nur in Höhe von einer Gesamtsumme von 10.000 € vergeben werden.

Eine Jury aus Vertretern der Bank bzw. kommunalen Vertretern wird die eingereichten Anträge schnellstmöglich bearbeiten und prüfen. Bei allen genehmigten Anträgen werden unbürokratisch und schnell die

entsprechenden Geldbeträge als Spende angewiesen. Nach Erhalt der Spende ist eine Zuwendungsbestätigung mit dem Verwendungszweck „Corona“ an die Bank einzureichen.

Die Anträge können ab 30. März 2020 bis 30. Oktober 2020 eingereicht werden.

Herzlichen Dank und bleiben Sie gesund

Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Raiffeisenbank Reute-Gaisbeuren eG



vr-gewinnsparen.de

Soforthilfe für
Vereine und
gemeinnützige
Institutionen!

**Solidarität
beginnt vor Ort.**

**Morgen
kann kommen.**
Wir machen den Weg frei.



Immer ein Gewinn.

Eine Gewinnspartlotterie der
**Volksbanken
Raiffeisenbanken** 